

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz

- Auswirkungen allgemein
- Auswirkungen auf die Förderschullandschaft
- Auswirkungen auf das Schulsanierungsprogramm und bauliche Maßnahmen an Berufskollegs und Förderschulen

Der Entwurf des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes

- allgemein
- Bildungsgänge des Berufskollegs
 - Auswirkungen auf das Übergangssystem Schule – Beruf (KAoA)

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz - allgemein

- **Regeln für das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen für Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung**
- **Elternrecht (allgemeine Schule - Förderschule)**
- **Verfahren zur Feststellung des Förderschwerpunktes**
- **Ressourcenverteilung Lehrerstellen**
 - Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprachen in der allgemeinen Schule = schulbezogen
 - andere schülerbezogen

- **die Einrichtung des gemeinsamen Lernens an einer allgemeinen Schule ist weiterhin an die Zustimmung des Schulträgers gebunden (bisher i.d.R. ohne Probleme)**
- **in der Grundschule = alle Schulen i.d.R. auch Schulen des gemeinsamen Lernens**
- **Übergang Klasse 4 nach 5 = ausgewählte Schulen**
 - zielgleiche Förderung = normales Anmeldeverfahren der Schule
 - zieldifferenzierte Förderung = 1 Schule wird von der Schulaufsicht in Absprache mit dem Schulträger vorgeschlagen und nur hier besteht ein garantierter Schulplatz

- Inkrafttreten der Vorschriften
 - Klassen 1 und 5 = Schuljahr 2014/2015
 - Berufskollegs = Schuljahr 2016/2017
- Mindestgrößen VO für Förderschulen
- Schulbegleiter (Pool-Bildung)
 - Zahl könnte steigen
 - Ausgleichszahlungen des Landes
- Aktuelle Zahlen

Aktuelle Zahlen

Schuljahr 2013/2014

Gesamtschülerzahl mit sonderpädagogischen Förderbedarf = 3.006
 davon in allgemeinen Schulen = 1.377 = ca. 46 %
 (746 GS – 631 Sek.I)

Vergleich:

Schuljahr 2011/2012	=	776
Schuljahr 2008/2009	=	363

Förderschwerpunkte

Von den 1.377 Schülern/Schülerinnen

= 627	L	= ca. 45 %
= 471	ES	= ca. 34 %
= 179	S	= ca. 13 %

insgesamt ca. 92 % der Schüler/innen aus diesen 3 Schwerpunkten (Lern- und Entwicklungsstörungen)

Während in der Primarstufe der Anteil insgesamt schon über 60 % liegt, zieht das Tempo in der Sek.I jetzt an:

Schuljahr 2013/2014

Wechsel in Klasse 5 – allgemeine Schule

$$L = 90, ES = 56, S = 22 \quad = \quad 168$$

Wechsel in Klasse 5 – Förderschulen

$$L = 71, ES = 19, S = 3 \quad = \quad 100$$

Förderschulentwicklung

- Steigerung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen = Rückgang der Schülerzahlen an den Förderschulen (kritisch: Unterschreiten der Mindestgrößen)
- Verabredung zwischen Kreis und allen Städten und Gemeinden
- Gutachterliche Beratung/Begleitung des schulorganisatorischen Prozesses für die Förderschulen

(Förderschwerpunkte: L = Lernen
 ES = emotionale und soziale
 Entwicklung
 S = Sprache)

in Schulträgerschaft des Kreises Unna und der Städte und Gemeinden.
Auftragnehmer Dr. Habeck, IfS der TU Dortmund !

- Zunächst nicht betroffene Förderschulen des Kreises „Geistige Entwicklung“ (Bergkamen-Heil und Holzwickede)

Ziel: Gemeinsames Konzept zur Überwindung der schulorganisatorischen Probleme (Schulschließungen, Aufrechterhaltung von Angeboten) zu verabreden.

Eckpunkte:

- quantitative und qualitative Bewertung des bisherigen Schulstandortes
- Schülerprognose für mindestens die nächsten 5 Jahre
- alle L-Schulen unterschreiten die Mindestgrößen, Bei ES und S bisher nicht erkennbar
- Verabredung eines Angebotes kreisweit (Festlegung der Schulstandorte)
- Klärung über Schulschließungen (sofort oder auslaufend)
- Klärung der Schulträgerschaft
- Finanzierung des Angebotes

Zeitraahmen:

- enge Begleitung in der Schuldezernentenkonferenz (zuletzt am 21.03.2014)
- Vorlage erster Vorschläge des Gutachtens im Juni 2014
- Verabredetes Konzept bis Herbst 2014
- Umsetzung bei den Schulträgern (Beschlüsse, Genehmigungen)
- Beginn der Umsetzung: Schuljahr 2015/2016

Auswirkungen auf das Schulsanierungsprogramm und baulichen Maßnahmen an Berufskollegs und Förderschulen



Ziel Schulsanierungsprogramm:

- Energetische und funktionale Verbesserung des Schulraumes
- Maßnahmen zur behindertengerechten Gestaltung im Grundsatz überall diskutiert und teilweise umgesetzt (aber: keineswegs „barrierefrei“)
- Gemeinsames Lernen in Berufskollegs ab 2016/2017 nach SchulG
 - bisher nicht geklärt, wie dies in Berufskollegs aussehen soll (Gutachten wird gerade erstellt)

Fazit:

Neben den überall umgesetzten Maßnahmen (behindertengerechten Zugang / Aufzug) muss erst geklärt werden, welche Förderung in Berufskollegs der allg. Art (wie unsere 5 Berufskollegs > es gibt spezielle Förderberufskollegs) erfolgen soll und insbesondere in welchen beruflichen Bereichen.

Liegen diese Erkenntnisse vor, kann die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen geplant werden.

- Beteiligung des Landes an den Baukosten wird aktuell beraten (Konnexitätsdiskussion)
- Beispielhafte Darstellung mit dem „Assmann-Gutachten“ für das Freiherr-vom-Stein Berufskolleg in Werne.

Der Entwurf des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes

- Erweiterung des Rechts der Schulträger, die Aufnahmen von Kindern aus anderen Kommunen abzulehnen
- Neugestaltung der Bildungsgänge in der Schuleingangsphase der Berufskollegs
 - Verbesserung der Übergangs Schule – Beruf (kein Abschluss ohne Anschluss)
 - Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
 - Anpassung anderer Bildungsgänge (Veränderung der beruflichen Schwerpunkte, zusammenfassend von Bildungsgängen mit entsprechenden Differenzierungen wegen des demografischen Wandels – insbesondere ländlicher Bereich – MINT-Bildungsgang)
- Verabredung aller 5 Berufskollegs besteht, sofort nach Vorliegen des Entwurfs der neuen APO-BK (Folge der Gesetzesänderung), ein abgestimmtes und verlässliches Bildungsangebot zu erarbeiten (Vorarbeiten in den Schulen laufen bereits)